

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

41 (20.5.1812)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 41. Mittwochs den 20^{ten} Mai 1812.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 11632.) Die Verzollung des Waldsaamens betr.
Zur Belchrung sämtlicher Obereinnehmer-
reien, Jdäer und Acciser wird in Folge Finanz-
Ministerial-Rescriptis, Steuerdepartements
vom 9. curr. andurch erdffnet, daß bei Bucheln
pag. 113 die Zollordnung, statt p. Kopflast, p.
Malter zu verstehen ist. Mannheim den 11.
Mai 1812.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12124.) Den Zoll von Transit- und Spedi-
tions-Gütern betr.

In Folge hohen Rescriptis des großherzog-
lichen Finanz-Ministeriums, Steuerdeparte-
ments vom 12ten d. Nr. 2166. wird andurch
folgendes bekannt gemacht. — Man hat wahr-
genommen, daß manche suchen den §. 25. der
Zollordnung welcher bestimmt, daß von direk-
ten Transitzgut per Zentner $\frac{1}{4}$ kr. Transitzoll
entrichtet werden soll, dadurch zu umgehen,
daß inländische Handelsleute ihre Namen als
Speditours hergeben, ohne dies wirklich zu
seyn, wodurch die in dem §. 43. enthaltene
Begünstigung des Speditionsguts auch auf
direkt transirendes Gut anwendbar machen
wollen; man findet sich dadurch veranlaßt,
allgemein zu verordnen, daß — der §. 43.
der Zollordnung nur auf wirkliches, und in
ein öffeniliches Lagerhaus niedergelegtes Spe-
ditionsgut angewendet werden darf, was auch
in dem §. 36. deutlich ausgesprochen worden ist.

v. Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 11536.) Die gegen ausgetretene Untertanen
erkannte Vermögens-Konfiskationen
betr.

Durch mehrere Wahrnehmungen hat man
sich überzeugt, daß die gegen ausgetretene Un-
terthanen ergangenen Vermögens-Konfiska-

tions-Erkenntnisse vielfältig ohne allen Voll-
zug bleiben, so, daß sehr oft das verglichen
Kontumazirten schon anerfallene Vermögen
unter Kuratel für sie fortverwaltet wird, ge-
rade als ob ein Erkenntniß darüber nie ergan-
gen wäre.

Auch ist öfters besonders in früheren Jah-
ren, das Versuchen unterlaufen, daß von der-
gleichen Konfiskations-Erkenntnissen die ein-
schlägigen Gefälleverwaltungen nicht benach-
richtiget worden, wodurch auch Ihnen die nö-
thige Uebersicht zu aufmerkamer Wahrung der
landesherrlichen Fiskalrechte abgeht.

Um diesen Uebelstand zu heben, findet man
folgendes zu verfügen nothwendig:

1) Jedes Amt fertiget über alle Unterthanen
seines Bezirks, deren Vermögensrechte dem
Staatsfiskus verfallen, und welche nicht in-
zwischen durch erwirkte Restitution oder Be-
gnadigung in solche wieder eingetreten sind,
ein vollständiges Verzeichniß.

2) Das Vermögen, welches Einem oder
dem Andern bereits anerfallen, und zum Fiskus
etwa noch nicht eingezogen ist, wird rich-
tig gestellt, und in einer eignen Kolonne des-
sen Betrag angemerkt.

3) Diese Liste wird pünktlich fortgeführt
durch Eintragung der neu Verfallenen, und
Ausstreichung der etwa restituirt oder begna-
digt werdenden.

4) Ein Dupplikat derselben, wie sie der-
malen formirt wird, ist zum Behuf: der etwa
erforderlichen Dekreturen und Aufzeichnungen
anher einzusenden.

5) Man setzt, um die Aemter in sonstigen
dringenden Arbeiten nicht zu hemmen, für
volle Berichtigung dieses Geschäfts einen Zeit-
raum von drei Monaten aus. Mannheim
den 10ten Mai 1812.

v. Manger. Vdt. Ulmicher.

3) Da die Vermählte unterm 17ten Novem-
ber 1810. ediktaliter vorgeladene Christine
Kistin aus dem Freiamt nicht erschienen ist, so
wurde dieselbe am 20ten November v. J. für
verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwand-
ten Mathias Kist und Elisabetha Kistin im
Freiamt in den fürsorglichen Besitz des zurück-
gelassenen Vermögens derselben eingesetzt. Wel-
ches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Emmendingen den 6ten Mai 1812.

Roth.

(N. 8-6.) Zufolg der von großherzoglichem
Stadtamt Mannheim uns zugegangenen Aus-
fertigung vom 8ten dieses, können die in der
letzten Konfessionsliste eingetragenen Pferde
nunmehr wieder frei verkauft werden, der Ei-
genthümer hat aber jedesmal von dem vorge-
gangenen Verkauf die Anzeige bei großherzog-
lichem Stadtamt zu machen; dieses wird zu
Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt
gemacht, Mannheim den 13ten Mai 1812.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt, Schubauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 2801.) Der Konfribirte Valentin Bek-
ker, lediger Burgerssohn von Weiher, ein
Schreiner, ist dermal durch das Loos zum Mi-
litärdienste bestimmt. Da er abwesend und
sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf-
gefordert, binnen 6 Wochen bei hiesigem Amte
sich zu sistiren bei Vermeidung des Nachtheils,
daß im Ausbleibungsfalle er als ausgetrete-
ner Unterthan behandelt, und das Weitere auf
Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Bruch-
sal den 13ten Mai 1812.

Machauer. Vdt. Gerlach.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 2784.) An Joh. Christoph Feyl, Sohn
des Bürgers und Käfers Christoph Siegmund
Feyl zu Unterwisheim, welcher jetzt 41 Jahre
alt, seit Weihnachten 1793. als Käufer auf die
Wanderschaft gegangen ist, und bisher von sei-
nem Aufenthalte nichts gemeldet hat, oder an
dessen etwaige Leibeserben wird auf Ansuchen
seines alten Vaters die gerichtliche Auffode-
rung erlassen, binnen einem Jahre zu erschei-
nen, und das elterliche Vermögen in Empfang
zu nehmen. Im Nichterscheinungsfalle wird

Johann Christoph Feyl für verschollen erklärt,
und sein elterliches Erbe seinen Geschwistern
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz
überlassen werden. Bruchsal den 12. Mai 1812.

Machauer. Vdt. Gerlach.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 2796.) Der Konfribirte Peter Zan-
den, lediger Burgerssohn von Unterwisheim,
ein Schreiner, ist dermalen durchs Loos zum
Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und
sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird er auf-
gefodert, binnen 6 Wochen sich bei hiesigem
Amte zu sistiren bei Vermeidung des Nachtheils
daß im Ausbleibungsfalle er als ausgetrete-
ner Unterthan behandelt und das weitere auf
Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Bruch-
sal den 13ten Mai 1812.

Machauer. Vdt. Gerlach.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(N. N. 2799.) Der Konfribirte Mathes
Mohr, lediger Burgerssohn von Destrangen ist
dermal durch das Loos zum Militärdienste be-
stimmt. Da er abwesend und sein Aufenthalt
unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen
6 Wochen sich bei hiesigem Amte zu sistiren, bei
Vermeidung des Nachtheils, daß im Ausblei-
bungsfalle er als ausgetretener Unterthan be-
handelt, und das Weitere auf Betreten gegen
ihn vorbehalten werde. Bruchsal den 13ten
Mai 1812.

Machauer. Vdt. Gerlach.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(N. 198.) Die unbekanntten Erben des im
dem heiligen reformirten Hospital verstorbe-
nen Wilhelm Fanson, werden hiedurch auf-
gefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu Er-
haltung des nach Abzug der Schulden vorhan-
denen Vermögens von 42 fl. 17 kr. behrend
zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches
unter Kuratel gestellt werde. Heidelberg den
9ten Mai 1812.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(N. N. 4163.) Ohne seit dem J. 1772. von
seinem Daseyn und Aufenthalt eine Nachricht
mitzutheilen, ist Thomas Gräner von Bubens-
bach seit dem J. 1760. von seinem Wohnort
abwesend. Da auf Ansuchen der Anverwand-
ten über diese Abwesenheit die Kundschaftser-
hebung angeordnet worden ist, so wird Thomas

Grüner oder seine erbfähige Abstammung hiermit aufgefordert, in Jahresfrist um so gewisser Nachricht von seinem Daseyn und Aufenthalt zu geben, als widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten zugeschrieben werden würde. Billingen den 8ten Mai 1812.

Seng. Vdt. Sauter.

Kaufanträge.

Fürstl. Leining. Stadt. u. Landamt Lauda.

Demnach gegen Valentin Braunwerth, Bürger und Bachmüller in Königshofen auf Andringen seiner Gläubiger der Zugriff und zwar auf dessen Bachmühlen an der Umpferbach gelegen, welche ganz neu von Steinen gebauet, und geräumig, und mit 3 Mahlgängen und einen Gerbgang versehen ist, wobei sich ein geräumiger Hofplatz, eine Scheuer, worunter ein gewölbter Keller, und in der Scheuer einen Stall, dann ein geräumiger Schweinestall, 21 Ruthen Wiesen, 10 Ruth. Hausgarten befindet, erkannt, und Termin zur Versteigerung auf den 21ten Mai a. e. früh 10 Uhr in Königshofen anberaumet wurde; als wird dieses den Steigliebhabern andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steigerungsbedingungen beim Strich denen Steigern bekannt gemacht werden sollen. Lauda den 11ten April 1812. Dölling. Fürstenwerth.

Das dem Bürger und Hoffattlermeister Jakob Schwein gehörige Haus Lit. B. I. No. 3. worauf bereits 7000 fl. gebothen sind, wird den 23ten d. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshaus öffentlich versteigert, und nach erhaltenen annehmlichem Geborh zugeschlagen. Mannheim den 11ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. B. 5. No. 9 gelegene Haus des hiesigen Bürger und Schneidermeister Christoph Sieber, wird den 29ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshaus öffentlich versteigert. Mannheim den 11ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Das Haus der verlebten Schreinermeister Michael Hoffmann Wittib Lit. E. 5. No. 10. auf welches bei der heute vorgegangenen Versteigerung 1025 fl. gebothen worden, wird Mittwoch den 27ten dieses Nachmittags 4 Uhr im Wirthshaus zur Arch No. wiederholt versteigert, und dann definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 12ten Mai 1812.

Großherzogl. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

Pachtanträge.

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das hiesige auf Lichtmess 1813. Bestandlos werdende herrschaftliche Gut in einen 3. oder 6jährigen Bestand, vorbehaltlich höherer Ratifikation zu versteigern.

Das Gut besteht in folgenden:

a. Gebäude: 2 geräumigen Pächterwohnungen, 2 doppelte Scheunen, 4 große Pferde- und Rindvieh. Stallungen, über welchen sich die Fruchtpeicher befinden, mehrere Schweineställe, Holzremise, Wasch- und Badhaus, sämtliche Gebäude sind in einem großen geschlossenen Hof.

b. Güter: Acker 121 Morgen nürnberg. Maß, Wiesen 26 Morgen, Grass- Baum- u. Küchengärten 10 Morgen, wovon gegen 9 Morgen gleich hinter den Oekonomie Gebäuden an einem Stak gelegen, und mit größtentheils schon tragbaren Obstbäumen angepflanzt sind. Unter den Aekern befindet sich ein Stak gegen 21 Morgen der sogenannte Baumacker, welcher gleichfalls mit größtentheils tragbaren Obstbäumen angepflanzt ist. — Die vortheilhafte Versteigerungsbedingungen können bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Unter die Hauptbedingungen gehören indessen, daß der Steiger für den Pachtzins sowohl als Erfüllung der Vertrags Verbindlichkeiten leisten könne, und daß auch, da 2 Pächterwohnungen vorhanden sind, 2 Liebhaber sich vereinigen können, wenn sie den Bestand gemeinschaftlich übernehmen wollen. Die Versteigerung wird den 25ten des Monats Mai d. J. im hiesigen Amtshaus vorgenommen werden. Neunstetten bei Vorberg den 2. Mai 1812.
Grundherrl. v. Berlichingensch. Rentamt
Kühlewein.